Inhalt 9./10.2014

POLITIK

Verleihung des vdek-Zukunftspreises 2014 6
Neuer EU-Gesundheitskommissar 8
Ergebnisse des GKV-Schätzerkreises 10
Versorgungsprobleme zielgerichteter angehen 12
Meinungen zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz 14
Internetbasierte Psychotherapie 17
Einwurf: Mondpreise für neue Medikamente 19

AUS DEN KASSEN

Problematischer Alkoholkonsum 20

IM FOKUS MDK

Unabhängige Beratung und Begutachtung 24
Im Spannungsfeld der Akteure 26
Drei Fragen an Dr. Axel Meeßen 29

TITEL ARZNEIMITTEL

Wettbewerb um Qualität und Nutzen 31
Drei Fragen an Prof. Dr. Karl Broich 35
Festbeträge: Erfolgreiche Kostendämpfung 36
Was sind eigentlich…? 37
Häufig gestellte Fragen 38
DMP-Modul Multimedikation 39
Herausforderungen komplexer Arzneitherapien 40

VERMISCHTES

Für Sie gelesen: Bibliothek 42
Steckbrief: Kristin Alheit 45
PS: (Nicht) ohne meine App 46

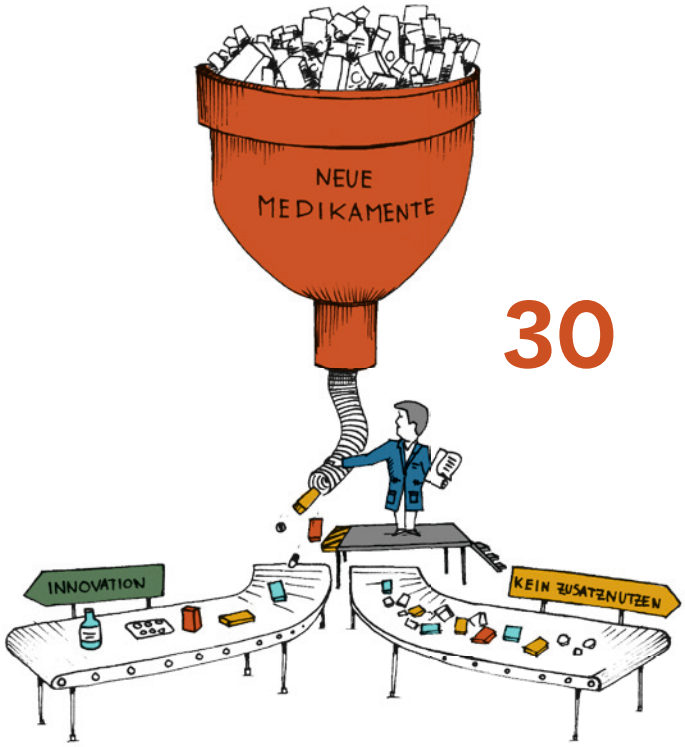

30

TITELTHEMA

Arzneimittel

Das Zulassungsverfahren für Medikamente in Deutschland verlangt von den Herstellern umfangreiche Belege für die Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität eines Wirkstoffes. Seit 2011 wird in einem weiteren Verfahren mit einer Nutzenbewertung der Zusatznutzen des Medikaments im Vergleich zu anderen zweckmäßigen, bereits zugelassenen Medikamenten geprüft. Das verhindert teure Scheininnovationen, denn an die Nutzenbewertung sind auch die Preisverhandlungen für den neuen Wirkstoff gekoppelt.

12

POLITIK

Verbesserung der Versorgung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Referentenentwurf für das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vorgelegt. Die medizinische Versorgung für Patienten auf dem Land soll verbessert und die Versorgung insgesamt optimiert werden. So wird etwa der Anspruch von Patienten auf eine ärztliche Zweitmeinung bei planbaren Eingriffen gesetzlich verankert und die Wartezeit auf Termine beim Facharzt auf vier Wochen begrenzt.

24

IM FOKUS

Medizinscher Dienst der Krankenversicherung

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) unterstützt die gesetzliche Krankenversicherung mit fachlich unabhängiger Beratung und Begutachtung. In der Öffentlichkeit wird seine Tätigkeit im Spannungsfeld zwischen gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung auf der einen Seite und Pflegebedürftigen und Leistungserbringern auf der anderen Seite oft kritisch wahrgenommen. Dabei sind die Unabhängigkeit des MDK und die bundesweite Einheitlichkeit der Begutachtungen gesetzlich klar geregelt.